

STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kempttal · Ottikon

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
US/ck Abfallverordnung

8307 Effretikon, 16. April 2000

Geschäft Nr. 100/00

Erlass einer neuen Abfallverordnung.-

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Abfallverordnung mit folgender Änderung zu genehmigen:

Art. 10/Gebührenerhebung

3. Zusätzlich **kann** eine pauschale Grundgebühr erhoben werden.

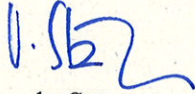
Vorschlag GPK: Zusätzlich **wird** eine pauschale Grundgebühr erhoben.

Begründung

Bei der neuen Abfallverordnung handelt es sich um eine Anpassung des Verordnungstextes an aktuelle Gegebenheiten. Die wesentliche Änderung der neuen Verordnung im Vergleich zur heute noch gültigen ist die Aufteilung in eine Verordnung und in eine präzisierende Vollzugsbestimmung, die jedoch verbunden ist mit einer Kompetenzdelegation vom Grossen Gemeinderat zum Stadtrat. Die GPK findet es in diesem Fall gerechtfertigt, dem Stadtrat die Kompetenz zu erteilen, schnell und effizient handeln zu können, um nicht den etwas langsameren Weg über die Legislative wählen zu müssen.

Da sich die neue Abfallverordnung weitgehend auf die kantonale Verordnung stützt, ist die Kompatibilität zum übergeordneten Recht gewährleistet. Mit der vorliegenden Fassung (der Aufteilung in Verordnung und präzisierende Vollzugsbestimmungen) verfügt unsere Stadt über ein flexibles Instrument, um die täglich anfallenden Probleme in der Abfallwirtschaft schnell und bestmöglichst zu lösen.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission



Ursula Stäger
Präsidentin



Ueli Müller
Aktuar